

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 77.

Herzschütz-Anschluß Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 25. September 1915.

40. Jahrgang.

Amtliches.

Bekanntmachung über ein Schlachtverbot für trachtige Rüge und Sauen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen.

§ 1. Rüge, Kinder, Kälbinnen sowie Sauen, welche sich in einem derart vorgeschrittenen Zustand der Trächtigkeit befinden, daß diese den mit ihnen beschäftigten Personen erkennbar ist, dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2. Ausnahmen können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Bundeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Die Bundeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Sie können weitere Beschränkungen für das Schlachten von Vieh anordnen.

§ 5. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 erlassenen Bestimmungen oder Anordnungen übertreißt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem 3. September 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Die Verordnung findet auf das aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 26. August 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

gez. Delbrück.

Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 26. August 1915 über ein Schlachtverbot für trachtige Rüge und Sauen. (Reichs-Gesetzbl. S. 515)

1.) Als Behörden, die gemäß § 2 der Bekanntmachung bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbot der Schlachtung zulassen können, und denen die gemäß § 3 vorgeschriebenen Schlachtungen anzuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 der Bekanntmachung können auch von der für den Wohnort des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh Ursprungszeugnisse beizubringen und vor der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen, die sie dann zu vernichten haben. Die Ursprungszeugnisse

sind von den Ortsvorstehern mit Gültigkeit von 14 Tagen auszustellen. Aus ihnen muß Name und Wohnort des Besitzers, Farbe, Abzeichen, ungefähres Alter und etwaige Kennzeichen (Ohrenmark, Hornbrand und dergl.) des trachtigen Stücks zu ersehen sein. Die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde zur Schlachtung des trachtigen Stücks ist auf die Ursprungszeugnisse zu setzen.

2.) Die Gestattung von Ausnahmen auf Grund des § 2 der Bekanntmachung darf nur in Einzelfällen erfolgen, in denen eine besondere wirtschaftliche Zwangslage des Eigentümers vorliegt oder in denen ein dringendes Fleischbedürfnis auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.

Berlin, den 3. September 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

gez. Freiherr von Scherlemmer.

Veröffentlicht.

Berleburg, den 16. September 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrates findet am 1. Oktober 1915 im Deutschen Reich eine Viehwirtschaftszählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ferkelvieh.

Die Ergebnisse der Viehzählungen dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, wie Hebung der Viehzucht. Insbesondere soll dadurch ein Einblick in die Fleischmengen gewonnen werden, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden.

Ueber die in den Zählbezirklisten enthaltenen, den Viehbesitz des einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren; die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, benutzt werden.

Die Zählung ist unter Leitung der Ortsbehörde durch freiwillige Zähler vorzunehmen.

1. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, das ihm in dem Vertrauen übertragen ist, daß er mit Umsicht und Eifer die Zwecke der Viehwirtschaftszählung zu fördern bereit sein werde. Der Zähler hat als Beauftragter der Gemeindebehörde oder des Zählungsausschusses dafür zu sorgen, daß in seinem Zählbezirk die Viehwirtschaftszählung vorschriftsmäßig, vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzeitig ausgeführt wird.

2. Der Zähler hat innerhalb des ihm zugewiesenen Zählbezirkes von Gehöft zu Gehöft und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung das in der Nacht vom 30. September zum 1. Okt. 1915 auf dem Gehöfte (Haus, Stall, Scheune, Schuppen, Hof, Garten), oder auf den zu diesem gehörigen Wiesen, Weiden und Feldern vorhandenen gewesene Vieh zu zählen und die Zahl in die Spalten 6 bis 38 der Zählbezirkliste einzutragen; dabei ist der Vorname in den Spalten sorgfältig zu beachten. Das Ergebnis ist dem Haushaltungsvorsteher vorzulegen und von ihm mündlich zu bestätigen. Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 26. August 1915 aufgefordert wird, nicht erstattet oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vor-

handensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden. Die Lage des Gehöftes und die Hausnummer ist in Spalte 2 und 3, der Name des Haushaltungsvorstehers usw. in Spalte 4 und 5 zu vermerken. Reicht eine Riste nicht aus, so ist eine zweite nötigenfalls auch dritte zu verwenden.

3. Am Zähltag vorübergehend (auf Reisen, Fuhrern usw.) abwesendes Vieh ist bei der Haushaltung, zu der es gehört, mitzuzählen und da, wo es nur zufällig und vorübergehend anwesend ist (Ausspannung usw.), nicht zu zählen.

4. Am 1. Oktober verkauft Vieh ist stets beim Verkäufer, nicht beim Käufer zu zählen.

5. Das bei Schlächtern (Fleischern, Metzgern) und Händlern stehende oder am Zähltag eintreffende und in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober beförperte, zum Schlachten oder zum Verkaufen bestimmte Vieh ist bei den Schlächtern usw. zu zählen, sofern die Tiere nicht erst am Zähltag gekauft sind.

6. Das in der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober mit der Eisenbahn beförperte Vieh ist auf dem Empfangsbahnhof zu zählen. Der Name, Stand und Wohnort des Absenders wie des Empfängers ist in der Zählbezirkliste zu vermerken. Das aus dem Auslande eingeführte Vieh wird, wie bisher, auch gezählt.

7. Viehherden sind stets in der Gemeinde oder dem Ortsbezirk zu zählen, wo sie sich auf Weide oder in Fütterung, wenn auch vorübergehend, befinden, und zwar bei der Haushaltung desjenigen, in dessen Obhut oder Pflege sie stehen, auch wenn es nicht der Eigentümer ist.

8. Haushaltungen, die kein Vieh halten, sind nicht in die Zählbezirkliste einzutragen.

9. Die Zählung beginnt am 1. Oktober früh und muß an demselben Tage beendet sein.

10. Nach beendeter Zählung ist die Zählbezirkliste einer Durchsicht zu unterwerfen, etwaige Mängel, wie Einträge in eine unrichtige Spalte, Räden usw. sind, soweit nötig, nach mündlicher Feststellung sofort zu beseitigen, worauf die Riste sorgfältig aufgerechnet wird. Besteht die Zählbezirkliste aus mehreren Blättern, so ist jedes Blatt auf der 3. Seite oben rechts mit der laufenden Nummer zu bezeichnen. Die einzelnen Blätter sind für sich abzuschließen und für „Hauptsumme“ ist zu setzen Blattsumme 1

2 usw.

Am Schlusse des letzten Blattes ist in solchen Fällen eine Wiederholung zu bringen, die das Ergebnis blattweise enthält, z. B. Blatt 1 2 usw.

Hauptsumme

11. Von der Urliste, die mit Tintenstift geführt werden kann, ist vom Zähler eine Reinschrift mit schwarzer Tinte anzufertigen, dabei ist wieder peinlich darauf zu achten, daß beim Eintragen der Zahlen die Spalten nicht verwechselt werden. In Spalten ohne Einträge dürfen über den Zeilen weder wagerechte noch schräge Striche noch Nullen gesetzt werden. Die Zahlen sind deutlich und möglichst klein zu schreiben, damit Raum für die später notwendigen Einbesserungen bleibt. Die Reinschrift ist mit der Urliste genau zu vergleichen und aufzuzählen. Beide Stücke sind sodann vom Zähler mittels Namensunterschrift zu beglaubigen und sofort, spätestens am 2. Oktober, an die Gemeindebehörde oder den Zählungsausschuß zurückzugeben.

Berleburg, den 18. September 1915.

Der Landrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Ruge.

7) (Fortsetzung.)

„Ihr Herr Vater ist Beamter?“

„Er ist Sekretär im Büro des Ministeriums des Auswärtigen, im Departement des Herrn v. Stolpen.“

Es entstand eine Pause. Nach den Reden, welche Fritz Hochfelden geführt, hatte Stolpen etwas Ähnliches erwarten müssen, aber er erwartete doch, als er hörte, daß Laura's Vater in so direkter Abhängigkeit von dem feinen Stand. Es gab wohl kaum einen Beamten, der so adelsfoll, so ehrgeizig, gegen Untergebene so schroff und herrisch war, wie Kurt's Vater, von jedem Anderen wäre zu erwarten gewesen, daß er einen brauchbaren Untergebenen in Schutz genommen, hier war eher das Gegenteil zu befürchten.

Das Schweigen Stolpen's ward Laura peinlich, es mußte der Argwohn in ihr aufsteigen, daß ihr Cavalier vielleicht keine Anerbietungen schon bereute, daß er geglaubt, sie sei von höherer Herkunft oder habe doch vermögende Eltern, da sie im Theater den ersten Rang besetzt — oder aber, daß es ihm unangenehm war, in einer Sache Partei ergreifen zu haben, in welcher sein Vater jedenfalls auf anderer Seite stand.

Es ging ihr wie ein Schnitt durch die Brust. Hatte eine solche Hoffnung sie nur genarrt, damit ihr so bald eine bittere Enttäuschung werde? Je wärmer ihr Herz Vertrauen geschöpft, umso mehr sträubte sich jetzt ihr Stolz dagegen, Stolpen abnen zu lassen, wie hart sie die Enttäuschung traf.

„Es ist mir jetzt eine doppelte Genugtuung,“ sagte sie, „daß Sie die Güte hatten, meine Partei zu ergreifen, aber es ist selbstverständlich, daß mit meinem Danke unsere Beziehungen abgeschlossen sind. Ihr Vater würde es Ihnen verargen, daß Sie mir Ihren Schutz angeboten.“

Sie wollte Stolpen leise ihren Arm entziehen, aber er hielt ihn um so fester. „Ihre Worte,“ entgegnete er, „würden mich schmerzlich berühren, wenn ich mir schon ein Anrecht auf Ihr Vertrauen erworben. Ihre Erklärung hat mich nachdenklich gemacht, aber weder schwankend noch unschlüssig, im Gegenteil, ich fühle mich jetzt umso mehr verpflichtet, Ihnen zur Seite zu stehen. Die Damen, welche die Rüge verließen, um Ihnen und Ihrer Freundin Platz zu machen, waren die Gemahlin und die Tochter des Ministers Hochfelden. Der Offizier, welcher Sie beleidigte, war der Sohn des Ministers, derselbe hat erfahren, daß Sie die Tochter eines Subalternbeamten, und obwohl Sie unschuldig an dem Vorfall sind, hat er seinen Groll auf Sie geworfen.“

„Woher wissen Sie, daß ich unschuldig bin? Hätte ich gewußt, wer die alte Dame in der Rüge war, so würde ich mich wohl nicht auf ihren Platz gesetzt und lieber das Theater verlassen haben. Es reizte jedoch meine Gefährtin und erschien auch mir sehr schroff, daß die Dame, obwohl sie kein Recht auf den vorderen Platz hatte, die rechtmäßige Besitzerin desselben völlig ignorierte.“

„Ich habe die Szene beobachtet und sah es Ihnen an, wie peinlich Ihnen dieselbe war. Ihre Freundin trägt allein die Schuld, wenn von einer solchen die Rede ist.“

„Die junge Dame ist eine Bekannte von mir, keine Freundin. Mein Vater hat es vorhergesehen, daß der Umgang mit ihr nicht für mich paßt, aber das konnte ich nicht ahnen, daß ihre Einladung zum Theater mir so bittere Annehmlichkeiten bereiten werde. Als ihr Gast mußte ich mich bei ihrem Streit um die Plätze neutral verhalten. Wenn ich aber vorhin sagte, daß ich mich entfernt und Rücksicht auf die Gräfin Hochfelden genommen haben würde, wenn ich deren Namen gewußt, so meine ich damit nur, daß ich das getan hätte, um meinem Vater mögliche Annehmlichkeiten zu ersparen, nicht daß die Gräfin solche Rücksicht fordern durfte. Es hatte den Anschein, als beanspruchten wir Plätze, die

uns nicht gebührten, die Gräfin, die unsere Plätze inne hatte, verschaffte uns diese peinliche Situation, anstatt abzuwarten, ob wir nicht aus Höflichkeit ihr dieselben überließen, sobald sie unser Recht anerkannte. Ich würde in gleicher Lage wie Fräulein Fliker wahrscheinlich anders gehandelt, eine Szene vermieden haben, muß aber, um gerecht zu sein, ihre Partei ergreifen.“

„Ich stimme Ihnen vollständig bei, Fräulein Fliker denkt weniger edel, sie ließ Sie im Stich, als Sie ihrer wegen Anfechtungen erlitten.“

„Es ist besser so,“ entgegnete Laura. „In ihrer Festigkeit hätte sie sich und mich vielleicht noch mehr kompromittiert. Ich wollte, ich hätte der Versuchung widerstanden, einmal den Vollgenuß der Kunst zu haben, mein Vater hat mich gewarnt, und ich fürchte, die Folgen meiner Torheit werden ihn hart treffen. Aber vielleicht fährt auch das zum Besten. Ein Druck muß gewissen Naturen unerträglich werden ehe sie sich dazu entschließen. Alles für ihr Menschenrecht zu wagen. Die Gewohnheit, das Alltägliche mit Geduld zu ertragen, schläfert das Selbstgefühl und das Vertrauen auf die eigene Kraft ein und beugt den Menschen in ein Joch, das frevelnder Uebermut dann noch drückender macht.“

Diese Klage aus stolzer Brust schlug seltsam an das Herz Stolpen's, sie fand einen Widerhall in ihm, als gebe sie seinen eigenen Gefühlen Worte. Auch auf ihm lastete der Druck eines fremden Willens gegen den sich sein innerstes Wesen sträubte, aber die Gewohnheit hatte ihn in Ketten gebannt. Er preßte die Hand Laura's an seine Brust.

„Es ist kein Zufall, es ist Fügung,“ flüsterte er, „was uns zusammengeführt. Verwandte Klänge tönen aus Ihrer Brust mir entgegen. Ich komme morgen zu Ihren Eltern. Bauen Sie darauf, daß ich für Sie eintrete gegen Jeden. Versprechen Sie mir Ihr Vertrauen.“

(Fortf. folgt.)

Bekanntmachung.

Die im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Bestellung vor den Ersatzbehörden im Frieden befreit sind, sowie die Landsturmpflichtigen, soweit sie ausgemustert und die Entscheidung dauernd untauglich erhalten haben, das sind alle diejenigen Personen, welche sich bis zum 16. September d. Js. zur Landsturmrolle anzumelden hatten, sollen auf Grund des Gesetzes vom 4. September 1915 gemustert werden und zwar zunächst sämtliche in den Jahren 1876 bis einschließlich 1895 Geborenen.

Die Musterung findet wie folgt statt:

1. In Berleburg beim Gastwirt Gehlmann vor der Laufe.

Am Sonntag den 9. Oktober 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus dem Amtsbezirk Berghausen.

Am Sonntag den 10. Oktober 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Berleburg und dem Amtsbezirk Girkhausen.

Am Montag den 11. Oktober 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus dem Amtsbezirk Arfeld.

2. In Laasphe im Gasthof Koch.

Am Dienstag den 12. Oktober 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus der Stadt Laasphe, dem Amtsbezirk Banse und Wittgenstein.

Am Mittwoch den 13. Oktober 1915, vormittags 9 Uhr für die Mannschaften aus dem Amtsbezirk Erndtebrück.

Die vorbezeichneten Stellungspflichtigen werden hiermit aufgefordert, an den bezeichneten Tagen zu den angegebenen Musterungsterminen pünktlich zu erscheinen. Dieselben müssen, wie ausdrücklich bemerkt wird, eine Stunde vor der angegebenen Musterungszeit, also vormittags 8 Uhr beim Musterungsort anwesend sein, um verlesen und geordnet werden zu können.

Die ausgebildeten und als untauglich entlassenen bzw. als dauernd garnisondienstunfähig bezeichneten Unteroffiziere und Mannschaften werden auch an diesen Tagen gemustert. Diese Personen erhalten vom Bezirkskommando noch besondere Stellungsbefehle.

Auch die Ausgeschlossenen haben sich zu stellen. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, muß spätestens vor Beginn des Termins ein ärztliches Attest vorlegen lassen. Unentschuldigtes Fernbleiben oder unpünktliches Erscheinen zieht die gesetzlichen Strafen nach sich.

Die Ausmusterungs- und Landsturmscheine, sowie etwaige sonstige Militärpapiere sind mitzubringen.

Von der Musterung können Befreiungsbefreiungen befreit werden, die nachweislich, d. h. auf Grund von mit Dienststempel versehenen Zeugnissen beamteter Ärzte oder amtlichen Bescheinigungen an folgenden Fehlern und Gebrechen leiden:

Verkrüppelung oder Mißgestaltung des ganzen Körpers, Geisteskrankheiten, Epilepsie, chronischen Gehirns- und Rückenmarks- und anderen Blindheit beider Augen, chronischen Nervenleiden, Taubheit beider Ohren, Verlust größerer Gliedmaßen.

Die Zeugnisse und Bescheinigungen sind bis spätestens zum 1. Oktober dem unterzeichneten Zivilvorstehenden vorzulegen. Die Betreffenden erhalten dann Bescheid, ob sie von der persönlichen Stellung befreit sind oder nicht.

Die Deutschen in Belgien.

Von Hermann Ritter.

Von den uniformierten Deutschen, der Lage unserer Besatzungstruppen und Beamten braucht man kaum zu reden. Sie tun in Stadt und Dorf ihren Dienst mit der Selbstverständlichkeit und Gewissenhaftigkeit, die den Deutschen auszeichnet, funktionieren alle als unverwundliche, zuverlässige Einzelteile in dem großen, in ruhigem Gleichmaß und absoluter Sicherheit arbeitenden Räderwerk der deutschen Heeresleitung und Verwaltung. Sie sorgen für Ordnung und glatte Abwicklung des Verkehrs in Stadt und Land, halten Post- und Bahnwesen in regeltem Gange, bauen zerstörte Brücken und Bahnen, verwalten und regieren und nötigen, vom obersten Beamten in Brüssel bis zum Weichensteller und Bewachungsposten in irgend einem weltfernen Ardennenstädtchen, der Bevölkerung das gleiche Gefühl einer stummen Hochachtung ab. Um die mehr oder weniger freundlichen Augen der Eingeborenen kümmern sie sich nicht. Sie wandeln ihre Dienstwege mit der gleichen ruhigen Zuversicht, die sie daheim bekunden würden.

Nirgendwo im Lande kann angesichts dieser eisernen Zielsicherheit und ruhigen Unbekümmertheit unserer Soldaten und Beamten den Reisenden ein sonst in exotischem Lande erklärbares Gefühl leichter Unsicherheit befallen. Unsere Leute machen alle den Eindruck, als fühlten sie sich, soweit es Krieg und Dienst erlauben, ganz komfortabel in Belgien. Manchem besonders glücklich veranlagten Schwerenöter unter ihnen gelingt es sogar, heute schon eine Atmosphäre sichtlich Wohlwollens in dem ihm in Belgien zugewiesenen Wirkungskreis zu erzeugen. Ein wirklich vergnügliches Beispiel dieser Art bot mir der sächsische Airassier, der sich mir am Rüttiger Bahnhof als Führer zum Gouvernament anbot. Liebenswürdigkeit, Hilfsbereitschaft schienen das Lebenselement dieses Braven

Fehler, welche nicht offenbar zu Tage treten, werden im Musterungstermin zweckmäßig durch Atteste nachgewiesen.

Berleburg, den 22. September 1915.

Der Landrat und Zivil-Vorsteher der Ersatz-Kommission:
von Hartmann-Rech.

Die Abrechnung mit Serbien.

Die gewaltigen Aufgaben, die dieser Krieg Deutschland und seinen Verbündeten gegen eine ganze Welt in Waffen stellt, können nur methodisch, eine nach der andern gelöst werden. Rußland ist soweit zu Boden gerungen, daß, nach den Worten des Kanzlers im Reichstage, Kräfte frei werden zur Bekämpfung auf den Gefilden neuen Kampfes und, so Gott will, neuen Ruhmes. Serbiens Beteiligung am Serajewer Mord, seine jahrelange Wühlarbeit auf dem Boden der Donaumonarchie, deren Folge auch jene Bluttat war, hatten den äußeren Anstoß zum Weltkriege gegeben. Daran werden wir heute erinnern, daß dieses Verbrechen noch ungegültigt, daß die Schlupfwinkel noch nicht ausgebrannt sind, aus denen dem Frieden unseres Bundesgenossen und damit des ganzen Kontinents ständige Gefahr drohte.

Die deutschen Kanonen tragen jetzt die erste Last der Sühnegerichte auf serbischen Boden. Serbiens Lage ist eine überaus bedenkliche. Das Land ist monatelang von schweren Stößen heimgegriffen worden, seine Truppen, die sich zu Beginn des Krieges nicht schlecht geschlagen haben, sind allein auf ihre Kraft angewiesen. Der Vierverband ist weder Willens noch imstande, irgend welche Hilfe zu bringen. Italien wäre die einzige Macht, die durch Albanien Beistand leisten könnte, wenn es Truppen zu entbehren vermöchte. Aber ein scharfer Gegensatz zwischen italienischen und serbischen Interessen hat sich an der Adria herausgebildet, der auch den guten Willen dazu zweifelhaft macht.

Die Oesterreicher und Ungarn, die gleichfalls zum Angriff vorgegangen sind, finden demnach wie die Deutschen auf ihrem Wege keinen anderen Feind als den Serben. Griechenland hat sich zwar Serbien gegenüber die Verpflichtung auferlegt, den Besitzstand, der das Ergebnis des Bularester Friedens war, zu schützen. Aber die Bedingung war, daß Serbien das ihm überlassene Gebiet nicht an einen Dritten abtrete. Hierzu hat sich nun die Regierung und das Parlament in Belgrad, wenn auch unter dem starken Druck der Verbandsmächte, bereit erklärt. Serbien hat demnach die Abmachungen von Bularest verletzt, und für Griechenland entfällt die Pflicht, in den Kampf zu treten. Eine fernere Voraussetzung war, daß eine andere Balkanmacht den Krieg gegen Serbien begünne. Das ist aber jetzt nicht der Fall. Darum hat auch Griechenland sich nicht gerührt, als unsere Verbündeten zum ersten Male in Serbien einbrachen.

Es liegen auch bereits Meldungen vor, die darauf schließen lassen, daß Griechenland den casus foederis als nicht gegeben erachtet. Was nun Rumänien, dem Garanten des Friedens anlangt, der in seiner Hauptstadt geschlossen wurde, so liegen die Verhältnisse ähnlich. Dort ist ja noch eine starke Gruppe bemüht, das Land in den Krieg auf der Seite unserer Feinde hineinzuziehen. Aber angesichts der gewaltigen deutschen Erfolge, unweit ihrer Grenzen, wird die rumänische Regierung diesem Drängen schwerlich stattgeben, dem sie widerstanden hat, als das Kriegsbild noch ein weit ungünstigeres für uns war als heute.

Serbiens Ueberhebung, seine von Grund aus törichte und verbrecherische Politik seit dem Königsorde im Kanal von Belgrad findet eine furchtbare aber gerechte Vergeltung. Von den eigenen Freunden und Verbündeten wurde es im Stich gelassen, wurde es als Raubpreis mißbraucht, um immer neue Opfer der Schlachtbank zuführen zu können. Zum Verrat der Freunde gesellt sich

zu sein. Er half gepackten Damen galant in den Wagen der elektrischen Bahn, hob einen kleinen Jungen, der keinen Platz finden konnte, auf sein Bein, verteilte in nicht üblichem französisch Komplimente an schwarzzünge Wallonendamen und erteilte verbindliche Worte, warme Blicke mit der strahlenden Miene eines Mannes, der sich einer leicht eroberten vorzüglichen gesellschaftlichen Stellung längst bewußt ist.

Die in Belgien ansässigen Deutschen entbehren des Zaubers der Uniform. Sie sind keine Teile der Macht, die dem Belgier imponiert, auch wenn er nach außen und unter Volksgenossen sich einen Anschein vom Gegenteil geben möchte. Ihnen fehlt auch die Unbekümmertheit, mit der sich der uniformierte Deutsche im Lande bewegt und seinen Dienst tut, ohne sich um die zukünftige Gestaltung der Dinge Sorgen zu machen. Sie sind mit diesem Lande und Volke verflochten durch geschäftliche oder familiäre Beziehungen, sie haben die gleichen oder noch größere wirtschaftliche Sorgen wie die Belgier, werden in noch stärkerem Maße als diese von Erwägungen hinsichtlich der noch unbestimmten Zukunft bewegt. Sie sind mit ihrem wirtschaftlichen oder seelischen Sein an dieses Land gefesselt, müssen dessen Schicksal mit tragen. Sie waren vor dem Kriege daheim in Belgien, lebten in freundschaftlichen Beziehungen zu der Bevölkerung. Sie müssen in ihrer großen Mehrzahl auch in Zukunft dies Land als ihre zweite Heimat betrachten. Dies muß bitter, denn die freundschaftlichen Beziehungen sind verschwunden; an ihre Stelle sind kühle Ablehnung und versteckte Feindseligkeiten getreten. Das Leben der meisten Deutschen in Belgien ist freudlos und unsicher geworden. Man kann verstehen, wenn sie in dieser Sorgenzeit, angesichts einer gänzlich ungewissen Zukunft und bedrückt durch Unfreundlichkeiten ehemaliger belgischer Freunde, ihre unbestimmte daherschreitenden uniformierten, wohl verpflegten und versorgten Landsleute manchmal lebhaft beneiden.

Das feindselige Benehmen der Belgier gegen die im

Land wohnenden Deutschen war bei Beginn des Krieges nicht überall das gleiche, ist aber zweifellos, abgesehen von der durch langjährige Presseverhöhnung erzeugten Erregung in vielen Fällen in erster Linie von geschäftlichem Reize beeinflusst gewesen. In die Bahnen von Gewalttätigkeiten, Brutalitäten und Räubereien gelangte die Bewegung gegen die Deutschen nur da, wo die Organisatoren der Straßenmenge freie Hand zu haben glaubten, die Sicherheitsorgane sich zu schwach zum Niederhalten der losgelassenen Meute fühlten oder gar gemeinschaftliche Sache mit ihr machten. Deutsche Gastwirte, Schankstätten, deutschen Biers waren dort, wo es überhaupt zu Straßenausbreitungen kam, in erster Linie der Schädigung ausgesetzt, in zweiter Linie deutsche Ladengeschäfte. Wer das Glück hatte, als Privatmann unter wohlwollenden Nachbarn zu wohnen, oder keinen versteckten Bösewicht unter den Konkurrenten zu besitzen, kam in der Regel mit dem Schrecken und der Ausweisung davon oder konnte auch mit seiner Familie unbelästigt im Lande bleiben.

Einzelne deutsche Gasthofbesitzer haben mir versichert, daß man ihnen, weil sie Freunde unter den „Wächtern der Ordnung“ hatten, eine Schutzwaage vor das Haus stellte, während der Mob links und rechts sein Mähten kahlte. Eine planmäßige, radikale Verfolgung der Deutschen nach vorher zurechtgelegtem Plane scheint eigentlich nur in Antwerpen stattgefunden zu haben, wo sich auch die meisten Rohheitsstatuen ereigneten. Aber auch hier waren einzelne Polizeibeamte in der Lage, befreundeten Deutschen zur rechtzeitigen Flucht zu raten, die freilich auch dann meist in so überstürzter Weise ausgeführt werden mußte, daß kaum das Allernötigste mitgenommen werden konnte. Jedenfalls sind in Brüssel eine ganze Anzahl deutscher Familien in jenen Tagen unbelästigt geblieben. Sie verniederten es, in der kritischen Zeit ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, hielten sich stille in ihren vier Pfählen und sahen sich dann mit dem Einmarsch der Deutschen vom bösen Alpdruck befreit. (Schluß folgt.)

Neues vom Tage.

WTB. Großes Hauptquartier, 22. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Souchez und Neuville sowie östlich von Rocourt griffen die Franzosen gestern abend an. Die Angriffe brachen im Feuer vor unseren Hindernissen zusammen.

In der Champagne wurden nordwestlich des Gehöftes Beaufeuil neue französische Schanzarbeiten durch tonenreiches Feuer zerstört. Starke Patrouillen, die teilweise bis zur feindlichen 3. Linie durchstießen, vervollständigten die Zerstörung unter erheblichen Verlusten für die Franzosen, machten eine Anzahl zu Gefangenen und lehrten befehlsgemäß in unsere Stellung zurück.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Willerval (östlich von Neuville) von einem deutschen Kampfflieger abgeschossen. Der Führer ist tot, der Beobachter wurde verwundet gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südwestlich von Lennawaden (an der Düna nordwestlich von Friedriehstadt) machten die Russen einen Vorstoß. Es wird dort noch gekämpft.

Ostlich von Smelina (südwestlich von Danaburg) brachen unsere Truppen in die feindliche Stellung in einer Breite von 3 Kilometern ein, machten 9 Offiziere, 2000 Mann zu Gefangenen und erbeuteten 8 Maschinengewehre.

Nordwestlich und südwestlich von Dschmiana ist unser Angriff in weiterem günstigen Fortschreiten. Der Gavia-Abchnitt ist beiderseits Subotniki überschritten.

Der rechte Flügel ist bis in die Gegend nördlich von Nowogrod vorgerückt.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Bayern.

Der Molezabz-Abchnitt ist auch südöstlich des gleichnamigen Ortes überschritten. Russische Stellungen auf dem westlichen Mischanka-Flügel beiderseits der Bahn Brest-Litowsk-Minsk wurden gestürmt und dabei 1000 Gefangene gemacht, 5 Maschinengewehre erbeutet. Weiter südlich wurde Okrow nach Häuserkampf genommen. Ueber den Oginski-Kanal bei Tscherny vorangegangene Abteilungen warfen die Russen in Richtung Dobroslawka zurück.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Ostlich von Logischin fanden kleinere Kämpfe statt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 23. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Begünstigt durch die klare Witterung, herrschte auf

Land wohnenden Deutschen war bei Beginn des Krieges nicht überall das gleiche, ist aber zweifellos, abgesehen von der durch langjährige Presseverhöhnung erzeugten Erregung in vielen Fällen in erster Linie von geschäftlichem Reize beeinflusst gewesen. In die Bahnen von Gewalttätigkeiten, Brutalitäten und Räubereien gelangte die Bewegung gegen die Deutschen nur da, wo die Organisatoren der Straßenmenge freie Hand zu haben glaubten, die Sicherheitsorgane sich zu schwach zum Niederhalten der losgelassenen Meute fühlten oder gar gemeinschaftliche Sache mit ihr machten. Deutsche Gastwirte, Schankstätten, deutschen Biers waren dort, wo es überhaupt zu Straßenausbreitungen kam, in erster Linie der Schädigung ausgesetzt, in zweiter Linie deutsche Ladengeschäfte. Wer das Glück hatte, als Privatmann unter wohlwollenden Nachbarn zu wohnen, oder keinen versteckten Bösewicht unter den Konkurrenten zu besitzen, kam in der Regel mit dem Schrecken und der Ausweisung davon oder konnte auch mit seiner Familie unbelästigt im Lande bleiben.

Einzelne deutsche Gasthofbesitzer haben mir versichert, daß man ihnen, weil sie Freunde unter den „Wächtern der Ordnung“ hatten, eine Schutzwaage vor das Haus stellte, während der Mob links und rechts sein Mähten kahlte. Eine planmäßige, radikale Verfolgung der Deutschen nach vorher zurechtgelegtem Plane scheint eigentlich nur in Antwerpen stattgefunden zu haben, wo sich auch die meisten Rohheitsstatuen ereigneten. Aber auch hier waren einzelne Polizeibeamte in der Lage, befreundeten Deutschen zur rechtzeitigen Flucht zu raten, die freilich auch dann meist in so überstürzter Weise ausgeführt werden mußte, daß kaum das Allernötigste mitgenommen werden konnte. Jedenfalls sind in Brüssel eine ganze Anzahl deutscher Familien in jenen Tagen unbelästigt geblieben. Sie verniederten es, in der kritischen Zeit ihre Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, hielten sich stille in ihren vier Pfählen und sahen sich dann mit dem Einmarsch der Deutschen vom bösen Alpdruck befreit. (Schluß folgt.)

der ganzen Front sehr rege Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien und der Flieger.

Ein ansehnlicher gegen die Reichshofstellung von Souheg beabsichtigter Angriff kam in unserem Feuer nicht zur Durchführung.

Ein feindliches Flugzeug stürzte in unserem Feuer nördlich von St. Menchoult brennend ab, ein anderes mußte nach Luftkampf südlich von Bouziers landen. Die Insassen sind gefangen genommen.

Ueber Pont-a-Mousson schloß ein deutscher Flieger im Kampf mit zwei Franzosen den einen ab. Das Flugzeug stürzte brennend zwischen der deutschen und der französischen Linie nieder.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Südwestlich von Lennuwarden ist der Kampf noch nicht abgeschlossen. Bei unserem Gegenangriff wurden gestern 150 Gefangene gemacht. Auch westlich von Düna Burg gelang es, in die russische vorgeschobene Stellung einzudringen.

17 Offiziere, 2105 Mann, 4 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Gegen-Angriffe gegen die von uns südwestlich von Düna Burg genommenen Linien wurden abgewiesen.

Der Widerstand der Russen von Dschmiana bis östlich von Subotniki (an der Gavia) wurde gebrochen. Unsere Truppen folgten dem weichen den Gegner, der über 1000 Gefangene zurückließ.

Der rechte Flügel kämpft noch nördlich Nowogrodel.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Westlich von Walowka wurde die russische Stellung genommen, dabei wurden 3 Offiziere, 380 Mann gefangen genommen und 2 Maschinengewehre erbeutet.

Weiter südlich ist die Lage unverändert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Nordöstlich und östlich von Logischin wird weiter gekämpft.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.
Die Mobilmachung Bulgariens.

Die allgemeine Mobilmachung, die König Ferdinand für das bulgarische Heer anbefohlen hat, bedeutet noch nicht den Krieg. Sie zeigt zunächst nur, daß sich Bulgarien auf alle Fälle vorbereiten will und daß es nicht gewillt ist, sich mit leeren Versprechungen abzugeben zu lassen. Die Regierung König Ferdinands hat wiederholt ihren aufrichtigen Willen gezeigt, mit den Nachbarn in Frieden zu leben. Nur die stärksten Lebensinteressen haben jetzt Bulgarien bestimmt, sein Heer auf Kriegsfuß zu setzen. An dem entschlossenen Willen der Regierung, die Wünsche des Volkes zur Geltung zu bringen, dürfen wir nicht zweifeln. Die Herren in Moskau haben es noch in der Hand, das Äußerste zu vermeiden.

Ein letzter Versuch des Bierverbandes.
Berlin, 23. Sept. Ueber Paris wird erklärt: In einer letzten Note schlägt die Entente der bulgarischen Regierung vor, falls diese damit einverstanden sei, Mazedonien durch englische und italienische Truppen besetzen zu lassen. Alsdann würde zwischen Serbien und Griechenland keine andere gemeinsame Grenze bestehen als in Albanien. Wenn Bulgarien diesen Vorschlag annehme, könnte ihm die Entente sehr günstige Bedingungen zur Besetzung der versprochenen Gebiete verschaffen. Schläge es jedoch dieses letzte Angebot ab, so werde die Entente alle bisher gemachten Angebote als nicht geschehen betrachten und Serbien zu erkennen geben, daß Bulgarien gegenüber nicht die geringsten Zugeständnisse mehr gemacht werden dürfen. Die Entente erwarte Bulgariens Antwort noch vor Ende September.

Zeitgemäße Betrachtungen.
Der Zar als Oberbefehlshaber.
Zum großen Oheim sprach der Zar: — „Weil dein Erfolg so glänzend war, — weil du so tapfer dich erwiesen, — so sei bedankt du und gepriesen! — Mit bestem Gedeihen und

Glad — jagst du dich siegreich stets zurück, — entflohest dem Feind, wo er dich padte — in dem gewohnten Dampfwalzkette. — Du bist nicht etwa retiriert, — du hast dich einfach umgruppiert — und bist, was auch die Reider schrieben, — stets auf dem Laufenden geblieben. — Du hast dich darin nicht geschont, — drum wirst du jetzt dafür belohnt; — der Rang als Großfürst ist zu wenig, — von Stund an bist du „Bizetönig“. — — — — — Diemeil ich solchen haben muß — dahinten für den Kautalus, — so bitte schön, begib in Eile — dich hin nach jenem Bandesteile.“ — So sprach der Zar. Und schleunigst sah — man jenen, der ihm steht so nah, — zum Kau — katus die Schritte lenken, — fürwahr der Kasus gibt zu denken. — — — — — Nun wird gemeldet kurz und knapp: — Der Nikolajewitsch ist ab, — ist abgesetzt als Heeresleiter — und zieht als Bizetönig weiter. — Doch Väterchen, voll Tatentrost, — hat sich zu Großem aufgerafft, — er setzt nun selbst sich an die Spitze — und stürzt sich in des Kampfes Eile. — — — — — Der Zar wird Generalissimus, — der Onkel zieht zum Kautalus! — Was Nikolajewitsch verfahren — wird ausgebeßert nun vom Zaren. — Doch ruft die Welt ironisch aus: — O Nikolajewitsch, o Nikolajewitsch, — mag dein Bericht auch so schön klingen, — du selbst kannst nicht mehr viel verberben! — — — — — Bei Madensen und Hindenburg — bringt auch der große Zar nicht durch. — — — — — Dann wird es Väterchen betreiben, — daß er nicht hübsch dabei geblieben. — — — — — Vielleicht geht Nikolajewitsch zum Schluß — dann selbst noch nach dem Kautalus, — und führt voll Schmerz, daß außer Polen — ganz Rußland tat „der Teufel holen“.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.
Die kommende Bundesratsverordnung gegen Lebensmittelverderb. Voraussichtlich noch in dieser Woche wird der Bundesrat über die schon in der letzten Reichstagsstagung angeordnete Verordnung zur Behebung unberechtigter Preissteigerungen auf dem Lebensmittelmarkt Beschluß fassen. Dem Vernehmen werden in dieser Bekanntmachung den Gemeinden sehr weitgehende Vollmachten zur Regelung der Lebensmittelpreise und zur Bekämpfung des Lebensmittelverderbs erteilt werden. Die Festsetzung von einheitlichen Lebensmittelpreisen im Kleinhandel für das ganze Reichsgebiet hat sich als unumgänglich herausgestellt. Es sollen aber für größere an sich einheitliche Gebiete Richtpreise festgesetzt werden, die den Gemeinden die Unterlagen bieten sollen für die Festsetzung von Kleinhandelspreisen. Bisher hatten die Gemeinden das Recht, solche lokale Kleinhandelspreise festzusetzen. Künftig sollen sie unter bestimmten Bedingungen dazu verpflichtet werden und auch die von einer ganzen Anzahl Gemeinden bereits eingeführten Preislimitationen sollen eine breitere Basis bekommen und mit erweiterten Befugnissen ausgestattet werden.

Frankfurt a. M., 21. Sept. (Explosion in einer Pulverfabrik.) In einer Pulverfabrik bei Ganau explodierte gestern ein kleines Schmelzhaus. Der Materialschaden ist unbedeutend; der Gesamtbetrieb der Pulverfabrik ist nicht gestört. — Zu der Meldung ist nachzutragen, daß leider ein Verlust von sechs Menschenleben zu beklagen ist und daß eine Anzahl von Arbeitern durch Glasplitter größtenteils leicht verletzt wurden.

Frankfurt a. M., 23. Sept. Bei der Abnahme von Milchproben am Bahnhof fand man Zwanzigliterfäßen, die dreizehn Liter Milch und sieben Liter Wasser enthielten. Mit anderen Worten: die Milch war mit fünfundsiebzig Prozent Wasser vermischt, und wer sich einen Liter von dieser herrlichen Flüssigkeit für sechsundzwanzig Reichspfennige erkand, hatte in Wirklichkeit nur für nicht ganz sieben Pfennige Milch und für etwas über neun Pfennige Wasser — ein glatter Betrug! Der Vater der Mischung war der Landwirt Joh. Bär 2 in Steinbach (Oderheffen), der offenbar mit dem alten griechischen Weltweisen der Meinung ist, daß „das Wasser das Beste“ sei. Das Schöffengericht ließ sich keine Wippen vormachen und brante Johannes Bär dem Zweiten wegen wissenschaftlicher Fälschung eine Geldstrafe von hundert Mark auf. Viel zu gelinde davongelommen!

Berlin, 22. Sept. (Zulassung eiserner Gewichte.) Durch die Beschlagnahme von Messing, Kupfer und Nickel ist ein empfindlicher Mangel an Präzisionsgewichten und kleinen Gewichten, die bisher nur aus diesen Metallen hergestellt werden durften, im Handel hervorgerufen worden. Dem Mangel ist jetzt, wie die Kaiserliche Normal-Messungskommission mitteilt, durch Zulassung von eisernen Gewichten abgeholfen.

Aus Laasphe und Umgegend.
Laasphe, 24. Sept. (Herbstanfang.) Mit dem Tage der Tag- und Nachtgleiche, an dem die Sonne bereits um 6 Uhr Abends verschwindet, nahm der Herbst kalendermäßig seinen Anfang. In der Natur draußen haben wir's

schon seit einiger Zeit verspüren können, daß der eigentliche Sommer vorüber ist. Allerdings hat der Herbst mit seinen schönen Tagen sich eingeführt, so daß man dem verschwundenen Sommer kaum nachtrauert. Stolz und dankbar zugleich konnten wir auf die reiche Erntelast blicken, die Felder und Gärten uns in diesem Jahre brachten. Das im Sommer teilweise wenig versprechende Wetter machte noch vor Beginn der eigentlichen Ernte einer normalen Witterung Platz, die uns gestattete, alles sachgemäß in Vorratskammern und Scheunen unterzubringen. Selbst unsere Kartoffelernte, um die es einige Wochen lang etwas bedenklich aussah, hat noch den Reizen der schönen Herbsttage an sich verspüren können. Nun mögen die Engländer uns ein weiteres Jahr lang aushungern! — Als vor einem Jahre der Herbst ins Land ging, da hat niemand von uns geglaubt, noch einen weiteren Herbst unter den gleichen Bedingungen verbringen zu müssen. Nun ist's dennoch so gekommen. Aber unsere Bangmut und Ausdauer soll sich daran nicht stoßen. Der schlimmste Rechenfehler im Exempel unserer Feinde dürfte die Hoffnung sein, uns durch die Zeitdauer müde zu machen, wie sie's leithin prahlend verkündeten, weil alle sonstigen Prophezeiungen nicht mehr ziehen wollen. Wir wissen, daß nach diesem Herbst ein Winter und nach dem Winter ein Frühling kommt. Aber nur uns, den Siegern, wird es ein Frühling werden. Für unsere Gegner, denen der Herbst schon längst begonnen hat, dürfte die Hoffnung auf einen neuen Frühling geschwunden sein, seit im Westen und Süden Engländer, Franzosen und Italiener sich an eisenfesten Soldatenmauern zueinander die Köpfe einrennen und seit im Osten die sagenhaft starken russischen Heere wie ein gehektes Wild vor den deutschen Waffen durch die weiten Ebenen ihres Landes fliehen, unstill und rastlos, ohne die Hoffnung, sich jemals wieder der deutschen Sache in den Weg stellen zu können.

Laasphe, 24. Sept. Bei der Kreisparlasse Laasphe sind auf die 3. Kriegsanleihe einschließlich der eigenen Beteiligung der Sparlasse im Ganzen 1213100 Mark gezeichnet worden. — Beim hiesigen Spar- und Vorschußverein wurden 27,500 Mk. und bei der Berleburger Kreisparlasse 725,400 Mark gezeichnet.

Laasphe, 24. Sept. (Flugzeug (Doppeldecker)) Überflog gestern zwischen 5 und 6 Uhr in ziemlicher Höhe in östlicher Richtung unsere Stadt. Woher das in raschem Fluge davonziehende Flugzeug kam und wohin dasselbe flog, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Laasphe, 24. Sept. (Trost.) Während wir gegenwärtig tagtäglich schönes Herbstwetter haben, wird es gegen Abend erheblich kühler; in den letzten Nächten ist der erste Frost eingetreten, die Temperatur ist dabei auf einige Grad unter Null gesunken.

Erndtebrud, 23. Sept. Der Personenzug von Frankenberg, der nachmittags 5 Uhr hier eintrifft, traf gestern mit 42 Min. Verspätung hier ein. — Die Ursache der Verspätung war eine Entgleisung des Packwagens im Bahnhof Holzhausen, wo ein Viehwagen in den Zug eingeklemmt werden sollte. — Die Anschlusszüge konnten das Eintreffen des Zuges nicht abwarten, wodurch der Reisenden die Anschlüsse nach Kreuztal, Altenhundem und Marburg verloren gingen.

Erndtebrud, 23. Sept. (Maurer in Kur.) Beim Vergrößerungsbau des hiesigen Elektrizitätswerkes stürzte heute vormittag eine neue, mehrere Meter hohe und breite Ziegelsteinmauer aus bisher unbekannter Ursache zusammen. Zum Glück befanden sich keine Menschen in der Nähe, sodaß außer dem Schaden kein Unglück entstanden ist.

Aus den Verlustlisten 331—333.
1. Es starben den Heldentod:
1. Milh. Böckel, Erndtebrud.
2. Gefr. Aug. Benjer L., Oberndorf.
Ehre ihrem Andenken.

2. Verwundet:
1. Robert Blecher, Fischelbach, schwer verw.
2. Leutnant der Landw. Fritz Mittelmann, l. verw.
3. Friedr. Weil, Banse, schwer verw.
4. Adolf Homrighausen, Amishausen, l. verw.

3. Vermißt.
Paul Bald, Berghausen.

Letzte Nachrichten.
Telegramme des Wolff'schen Telegraphen-Büros.
WTB. Berlin, 24. Sept. Die Zeichnungen auf die 3. Kriegsanleihe haben nach dem bis jetzt vorliegenden Ergebnis eine Summe von

12 Milliarden und 30 Millionen erbracht. Einzelne kleine Teilergebnisse stehen noch aus.

Codesanzeige.

Was Gott tut, das ist wohlgetan,
Es bleibt gerecht sein Wille.
Wie er fängt meine Sachen an,
Will ich ihm halten stille.
Er ist mein Gott, der in der Not
Mich wohl weiß zu erhalten.
Dum laß ich ihn nur walten.

Heute nachmittags 2 1/2 Uhr hat es dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern lieben Sohn und treuen Bruder

Walter

im zarten Alter von 14 Jahren zu sich in das bessere Jenseits abzurufen.

Dies zeigen an
Die betrauten Eltern und Geschwister:
Familie Karl Feuring.
Niederlaasphe, 23. September 1915.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr statt.

Es ist Ihre Pflicht,

die teure Milch rationell zu verwerten. Dieses ist nur möglich durch eine wirklich gute Zentrifuge. Durch meinen neuen kleinen Separator ist jeder, auch der kleinste Landwirt, in der Lage, seine Milch besser auszubereiten. Es ist der Separator, der alle Fortschritte, die auf dem Gebiete der Milchwirtschaft erfinden sind, enthält. Zögern Sie in Ihrem eigenen Interesse nicht, einen Versuch zu machen.

Günstige Zahlungsbedingungen.
Tüchtige Vertreter werden angestellt.

Separatoren für Handbetrieb von 30 Liter bis zu 250 Liter Leistung von 50 Mk. an.

Ernst Ellenberger, Biedenkopf,
Generalvertreter für Westfalen.
Fernruf 182.

Für jeden Vieh- und Biegenbesitzer
ist bei den heutigen Butterpreisen eine

gute Zentrifuge

unentbehrlich. Dieselben liefert schon von 50 Mk. an.

Aug. Mittelmann, Laasphe.
Auf Wunsch Teilzahlungen.

Anecht

gesucht.
Spezialist Fr. Langenbach,
Laasphe, Bahnhofstraße.

Gut erhaltene
Häckselmachine,
eine
Dickwurzmühle,
eine
Gruchtreinigungsmasch.,
einige
Eggen
hat abzugeben
Ernst Ellenberger,
Biedenkopf.

Gottesdienst in Laasphe.
17. S. n. Trinitatis, 26. September.
Vorm. 10 Uhr: P. Adams.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer in Puderbach.
Sammlung für das Dialonissenhaus in Witten.
Nachm. 2 Uhr: Rindergottesdienst.

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgang unserer lieben Mutter spreche ich namens der Hinterbliebenen meinen aufrichtigsten Dank aus.

Laasphe, den 23. September 1915.

Otto Strack.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Sassenhausen belegenen, im Grundbuche von Sassenhausen Band 4 Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der unverheirateten Karoline Häbler in Sassenhausen eingetragenen Grundstücke:

Flur 8 Nr. 312/151, Hofraum zc., 1,92 ar groß,	36 Mr.
" 8 " 311/151, Wohnhaus mit Scheune, 1,84 ar, 1/100 Nutzungswert,	
Stall und Hausgarten, Heugarten;	
" 4 " 17, Wiese auf dem Blah, 2,70 ar, 1/100 Mr. Reinertrag;	
" 4 " 529/168, Acker auf den Pilsenbäumen, 3,80 ar groß,	
12/100 Mr. Reinertrag;	
" 4 " 532/370, Acker hinterm Bornhaupt, 19,22 ar, 15/100 "	
" 4 " 533/370, Acker dafelbst, 19,22 " 15/100 "	
" 4 " 618/394, " auf dem Bornhaupt, 1,18 " 15/100 "	
" 4 zu 625/0395, Weg dafelbst, 1,18 " 15/100 "	
" 4 Nr. 451, Acker grüne Acker, 15,60 ar groß, 27/100 Mr. "	
" 5 " 14, Wiese im Wellenhanse, 9,21 ar " 7/100 " "	
" 5 " 25, dafelbst, 0,38 " 1/100 " "	
" 5 " 181/33, Wiese dafelbst, 1,55 " 1/100 " "	
" 5 " 182/33, " dafelbst, 1,55 " 1/100 " "	
" 5 " 34, dafelbst, 9,35 " 7/100 " "	
" 5 " 180/51, Wiese unten im Steinkreuz, 2,29 ar, 2/100 " "	
" 5 " 177/55, Wiese in der Ackerderwiese, 8,17 " 15/100 " "	
" 5 " 185/150a, Weide am Wiesenberg, 3,25 " 1/100 " "	
" 6 " 64/61, Acker links der Viehtrift, 18,58 " 44/100 " "	
" 8 " 310/151, Acker Heugarten, 18,09 ar groß, 88/100 " "	
" 9 " 51, Weide vorm Sohl, 29,99 ar groß, 8/100 " "	
" 5 " 186/150a, Weide am Wiesenberg, 3,25 ar groß, 1/100 Mr. Reinertrag	

am 29. September 1915, vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 1915 in das Grundbuch eingetragen.

Verleburg, den 26. Juli 1915.

Königliches Amtsgericht.

Grundstücks-Verpachtung.

Am Montag den 4. Oktober, nachmittags 4 Uhr werde ich folgende Pläne in kleineren Acker- und Wiesenparzellen öffentlich meistbietend an Ort und Stelle auf 3 Jahre unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verpachten:

1. Plan 826, Sippertswiese, Pfingstweide,
2. Plan 844 a u. b, Vor der roten Hardt,
3. Plan 54, Wiese im Kelsbach, wird zum Schluss in zwei Parzellen an der roten Hardt ausgeteilt.

Anfang beim Friedhof auf der Pfingstweide.

Laasphe, den 25. September 1915.

Friedrich Langenbach,

Bergstraße 1.

Zur Herstellung einer Stützmauer am Bahnhof Grndtebrück werden etwa

25 bis 30 Arbeiter,
auch Frauen und Mädchen,

gegen sehr hohen Lohn gesucht.

Meldungen beim

Polier Pöker an der Baustelle.

Kartoffel-Erntemaschinen.

rechts und links arbeitend, für ein- und zweispännigen Pferde- und Ochsenbetrieb, für berg. Gegend sehr geeignet. Stahl-Wendepflüge mit positiver Selbstführung auch an den Bergen, liefert auf Garantie die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte von

Rudolf Schultes in Dabringhausen,

Bahnstation und Telephonanschluß Nr. 84 Wermelskirchen.

Gothaer Lebensversicherungsbank

auf Gegenseitigkeit.

Bisher abgeschlossene Versicherungen:

Zwei Milliarden 220 Millionen Mk.

Kriegsversicherung

mit alsbaldiger Auszahlung der vollen Summe im Todesfall.

Neue, vorteilhafte Versicherungsformen.

Vertreter:

Paul Wesel, Laasphe.

Bekanntmachung.

Das hiesige Kreis-Krankenhaus kauft ca. 80 bis 100 Zentner gute Speisekartoffel an.

Angebote sind dem Unterzeichneten bis zum 10. t. Mts. einzureichen.

Verleburg, 14. Sept. 1915.

Der Vorsitzende
des Kreis-Krankenhaus-Verwaltung.
von Hartmann-Kreh.

Einen tüchtigen

Sägemüller

für Kreis-Säge sucht sofort
Johs. Kolb, Sägewerk,
Ferndorf (Kr. Siegen).

Ein Junge

der die Klempnerei und Installationen erlernen will, kann sofort eintreten bei

Wilh. Schuppert,
Klempner und Installateur,
Laasphe.

Schulentlassener Junge für leichte Beschäftigung gesucht. Von wem? sagt die Geschäftsstelle der Wittgensteiner Zeitung.

Die

Villa Tanneck

ist zum 1. Oktober oder später zu vermieten. Näheres

Dr. Wolfes,

Dortmund, Kaiserstr. 2.

Mehrere sehr gut erhaltene

Dreschmaschinen

für Hand und Gépel, mit und ohne Strohschlägler, habe billig abgegeben. Auf Wunsch Teilzahlung.

Rudwig Götting,

Buchau,

Telephon 33, Amt Biedenkopf.

Sächsischer

Wende-

pflüge

(System Jill)

empfiehlt

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Kr. Biedenkopf.

Bahlungsbefehle

sind zu haben in der

Buchdruckerei G. Schmidt

Laasphe.

Sarg-
lager

— 13 Wallstraße 13. —

Bei Bedarf halte mich

bestens empfohlen.

Wilhelm Afferbach,

Laasphe.

Suchen Sie

eine Stelle, oder haben Sie eine Stelle zu besetzen, ein Grundstück zu verpachten oder zu verkaufen, Waren aller Art zc. zu verkaufen oder irgend sonstige Angelegenheiten zu veröffentlichen, :

so werden Sie finden

daß ein diesbezügliches Inserat in dieser Zeitung vom besten Erfolg begleitet ist. :

Abonniert auf unser Extrablatt!

Monatlich 1.— M., halbmönatlich 50 Pf.

Hierzu Nr. 39 des Illust. Familienbl.

Chem. Reinigen,
Färben, Reparieren
von

Herren-Anzügen
Herren-Mänteln
Uniformen
Damen-Blusen
Damen-Jackets
Kostümen etc.

Neu-Wäscherei
u. Herstellung von
Gardinen, Stores
Rouleaux etc.
Panama-Hüten
Waschkleidern
Handschuhen
Tennis-Schuhen
Schirmen etc.

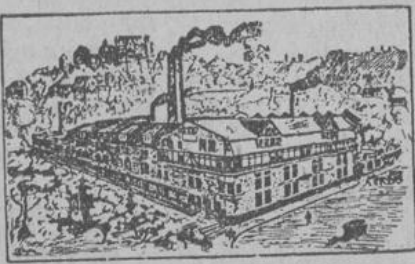
Schwarz- u. Schön-
färberei
jeder Art.
Appretieren und
Dekatieren, Tollen
und Plissieren

MARBURG

Steinweg 26. Telef. 106

Färberei-Holland

Chem. Waschanstalt
Gardinenwäscherei



Centrale: **MARBURG** Renthof 31

Gegründet 1830 Neubaut 1912

Eigene Läden:

GIESSEN

Markt 11. Telef. 1022

BAD-NAUHEIM

Hauptstr. 83. Telef. 274

WIESBADEN

Schwalbacherstr. 9

Annahmestellen an allen bedeutenderen und grösseren Plätzen der Umgebung.

Annahmestelle für Laasphe und Umgegend:

Jac. Ludwig Hammer Jr., Laasphe. Fernruf Nr. 55

Kunststofferei u.
Kunststickerei an
defekter Garderobe
Teppichen, Gobelins
Tüchern, Gardinen u.
allen vorkommenden
sonstigen Geweben.

Reinigen und
Reparieren von
seidenen und
wollenen Vorhängen
Rouleaux, Markisen
Teppichen, Möbeln
Wagendächern etc.

Kräuseln, Färben
und Reinigen von
Federn jeglicher Art
Pleureusen, Reihern.
Auffärben
getragener Garderobe
Handschuhe, Decken etc.

Fr. Benfer, Laasphe.

**Größtes Lager und Anfertigung aller Arten
Möbel, Betten und Polsterwaren**

von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.

Lieferung compl. Einrichtungen

Lager in Teppichen, Bettvorlagen, Linoleum, Linoleum-
vorlagen, Portieren, Tischdecken, Gardinen, Rouleaux zc

Bettfedern und Daunen, fertige Betten

in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.

NB. Mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die meisten
Möbel in meiner Werkstatt angefertigt werden, übernehme daher für die
Solidität derselben jede nur gewünschte Garantie.

Franko-Lieferung.